Verfahrensbeschreibung gemäß § 8 des Nds. Datenschutzgesetzes (NDSG)

☒ Einzelbeschreibung der Daten verarbeitenden Stelle
☐ Sammelbeschreibung der Daten verarbeitenden Stelle zu gleichwertigen Verfahren Anzahl der Verfahren
☐ Sammelbeschreibung durch Auftragnehmer (Daten verarbeitende Stelle siehe beiliegende Liste)
☒ Ersterfassung ☐ Änderung / Ergänzung

Verfahrensbeschreibungen über automatisierte Verfahren zur Erfüllung der Aufgaben nach dem NVerfSchG oder nach dem NGefAG sind in Kopie an den Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen zu senden.

1 Anzeigende Stelle

Verfahrensbeschreibung erstellt von (Adresse, Geschäftszeichen)

Institut für Sozilogie, Arbeitsbereich Bildungssoziologie

Hannover, den 06.11.2014

Für Rückfragen: [redacted]

Telefon: [redacted]

Name der oder des Datenschutzbeauftragten
Prof. Dr. Nikolaus Forgó

Telefon
762-8159

Unterschrift (Ersteller/in der Verfahrensbeschreibung)
[redacted]

angeordnet durch Leiterin / Leiter
[redacted]

2 Bezeichnung des Verfahrens

Bezeichnung des Verfahrens

Erhebung und Auswertung der Daten einer Studierendenbefragung (Studiengangsevaluation)

Eingesetzte Programme

Limesurvey, STATA

☐ Verknüpfungen zu anderen Verfahren oder Dateien bestehen

Bezeichnung dieser anderen Verfahren oder Dateien

3 Bezeichnung der Daten verarbeitenden Stelle / Angaben zur Auftragsdatenverarbeitung

Bezeichnung der Daten verarbeitenden Stelle (bei Sammelbeschreibung durch Auftragnehmer siehe beiliegende Liste)

Institut für Sozilogie
Arbeitsbereich Bildungssoziologie

Ort, Datum

Hannover, 06.11.2014

☒ Die gesamte Datenverarbeitung wird bei der Daten verarbeitenden Stelle selbst durchgeführt.

☐ Teile der Datenverarbeitung werden bei einem Auftragnehmer durchgeführt. Das Auftragsverhältnis ist schriftlich geregelt, § 6 NDSG wird beachtet.

Name und Anschrift der Auftragnehmer sowie Art der Datenverarbeitung (z.B. Erfassung, Microverfilmung, Vernichtung)

4 Zweckbestimmung des Verfahrens

Evaluation des BA Studiengangs Sozialwissenschaften
Analyse von Meinungen und Sichtweisen der Studierenden zu verschiedenen Aspekten des Studiengangs

HINWEIS
Ausnahmen von der Beschreibungspflicht bestehen für Verfahren, deren personenbezogene Daten ausschließlich zu Zwecken der Datenschutzkontrolle, der Datensicherung oder zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Betriebs einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert und genutzt werden. Werden bei Verfahren die Daten nicht zur inhaltlichen Auswertung gespeichert und spätestens 3 Monate nach ihrer Erstellung gelöscht, so müssen diese Verfahren nicht aufgeführt werden.
Mit Textverarbeitungssystemen erstellte Dokumente sind dann **beschreibungspflichtig, wenn sie personenbezogene Daten enthalten**, die durch automatisierte Verfahren ausgewertet werden können. Für die Auswertbarkeit kommt es darauf an, ob das System Funktionen enthält, die es ermöglichen, die Dokumente nach personenbezogenen Merkmalen zu erschließen.
Verfahrensbeschreibungen sind auch anzulegen für Dateien, die nach Autoren, Dokumententypen mit gleicher Sensibilität und Inhalten zusammengefasst sind (Bewilligungsbescheide, Gutachten), für Adressentabellen und für Datenbankanwendungen.

5 Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Einwilligung der Betroffenen (§ 4 NDSG)

6 Kreis der Betroffenen

Studierende des BA Sozialwissenschaften (Philiosphische Fakultät)

ungefähre Anzahl der Betroffenen 450

7 Fristen für die Sperrung und Löschung der Daten

3 Jahre

8 Gespeicherte Daten

8.1 Art der gespeicherten Daten

Jeder Betroffenenkreis ist einzeln aufzuführen

8.2 Herkunft oder Empfänger bei regelmäßiger Übermittlung
Es ist anzukreuzen, ob es sich um eine übermittelnde (Ü) oder empfangene (E) Stelle handelt

		Ü	E
a	alle Personen gemäß Ziffer 6	☒	☐
b		☐	☐
c		☐	☐
d		☐	☐
e		☐	☐
f		☐	☐
g		☐	☐

	a	b	c	d	e	f	g
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Geschlecht	☒	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Geburtsjahr	☒	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Fachsemester	☒	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Geburtsland, selbst	☒	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Geburtsland, Vater/Mutter	☒	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Muttersprache, selbst	☒	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Muttersprache, Vater/Mutter	☒	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Höchster beruflicher Abschluss Vater/Mutter	☒	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Art der Hochschulzugangsberechtigung	☒	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Note der Hochschulzugangsberechtigung	☒	☐	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

☒ Es findet keine regelmäßige Übermittlung statt

8.3 Beabsichtigte Übermittlung von Daten in Staaten nach § 14 NDSG

Rechtsgrundlage für die Übermittlung

nein

Zweck der Übermittlung